

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Wiesengrundschule Linden-Leihgestern, Neubau Ganztagesbereich; hier:
Projektgenehmigung**

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und Mittelfreigabe für den Neubau des Ganztagesbereiches an der Wiesengrundschule in Linden-Leihgestern.

Gesamtkosten der Maßnahme: 2.000.000 €

Begründung:

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015 wurde die Umsetzung des o.g. Projektes im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes (Land) mit der Maßnahmennummer 701 genehmigt.

Die Wiesengrundschule nimmt seit dem Schuljahr 2015/16 an dem Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ teil. Die Schülerzahlen sind seit Jahren leicht steigend. Die Schule ist seit dem Schuljahr 2016/17 dauerhaft dreizügig. Der Raumbedarf für das Ganztagesangebot kann im bestehenden Gebäude nicht zur Verfügung gestellt werden. Auf dem Schulgelände wurden deshalb im Jahr 2016 vorläufig Container aufgestellt, um den fehlenden Bedarf zu decken.

Aus den o.g. Gründen ist auch die Größe der 2010 gebauten Mensa für eine dreizügige Schule nicht ausreichend. Eine größere Mensa ist daher im Neubau ebenfalls vorgesehen. Die Räume der bestehenden Mensa im Bestandsbau sollen in Zukunft als Bibliothek und Musikraum genutzt werden. Der Neubau soll den Fehlbedarf an Flächen für eine funktionelle dreizügige Grundschule mit Ganztagesbetreuung decken.

Das Rahmenprogramm für den Neubau umfasst folgende Räume:

Ganztagesbetreuung: 2 Betreuungsräume, 1 Bewegungsraum, 1 Ranzenraum,
3 Büro- und Besprechungsräume und 1
Putzmittelraum.

Mensa: 1 Mensa, 1 Ausgabeküche, 1 Lagerraum, 1
Personalraum,

1 Personal-WC und 1 Putzmittelraum

Der Neubau umfasst insgesamt 675 m² BGF, 571 m² NGF, 2.689 m³
Raumvolumen und zusätzlich 16 m² NF Außengerätelager.

Der Neubau für die Ganztagesbetreuung wird freistehend auf dem südlichen Schulhofbereich der Wiesengrundschule angeordnet. Er ist als eingeschossiges Gebäude mit Walmdach auf winkelförmigem Grundriss konzipiert. Das im "offene Winkel" angeordnete Außengerätelager orientiert sich an den Außenkanten des Hauptbaukörpers und markiert so eine Hoffläche, die sowohl als Zugangshof, als auch als Terrasse für die Mensa dient.

Die Räume der Ganztagesbetreuung orientieren sich nach Osten. Die Ausrichtung des Küchenbereiches zur Erschließungsstraße sichert eine störungsfreie Belieferung der Küche.

Der Neubau ist in Holzständerbauweise konzipiert. Die Fassade erhält eine vertikale, hinterlüftete Lärchenholzschalung, die gegen mechanische Beanspruchung (z.B. Vandalismus oder Ballwurf) schützt. Als Dachdeckung ist eine Metaldeckung vorgesehen. Die Fenster sind als Holz-Alu-Konstruktion geplant.

In der Mensa wird die Walmdachkonstruktion im Innenraum sichtbar belassen. Als Bodenbelag soll in allen Räumen, bis auf die Küche und WC-Räume, Linoleum verlegt werden. Die Küchen- und Sanitärbereiche sollen gefliest werden.

Die Wärmeversorgung des Neubaus erfolgt über die bestehende Heizungsanlage des Bestandsgebäudes. Das Gebäude wird im bauphysikalisch und physiologisch erforderlichen Maße mit Lüftungsanlagen ausgestattet.

Der Neubau soll in einem Bauabschnitt erfolgen. Der Baubeginn ist für Winter 2018, die Fertigstellung für Frühling 2020 vorgesehen.

Im Jahr 2015 wurde der Ganztagesbereich erstmalig als eingeschossiger Bau in einer Größe von 375 m² Bruttogrundfläche mit berechneten Kosten in Höhe von 1.200.000 € projiziert und in dieser Form angemeldet. Im Laufe des Jahres 2017 wurde der Bedarf für die Schule präzisiert und anschließend die geforderten Räumlichkeiten im Entwurf abgebildet. Das jetzt freistehende Gebäude besitzt 675 m² Bruttogrundfläche mit berechneten Kosten in Höhe von 2.000.000 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von brutto 2.000.000 €.

Im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.23 Maßnahme Nr. 701 (KIP) stehen Mittel in Höhe von 1.200.000 € zur Verfügung.

Zusätzlich sind im Nachtragshaushalt 2018 im Teilfinanzhaushalt 21.1.01.23 Maßnahme Nr. 100 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500.000 € angemeldet.

Die fehlenden Mittel in Höhe von 300.000 € müssen noch im Haushalt 2019 bereitgestellt werden.

Folgekosten:

Die Folgekostenberechnung ist in Bearbeitung und wird nachgereicht,
spätestens zur Kreistagssitzung.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Ingo Jung
Fachdienst 41

Ingmar Kupski
Sachbearbeiter

Mario Rohrmus
Fachbereich 4

Dr. Christiane Schmahl
Dezernat 2

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung